

**Verwaltungsvorschriften
zur Verordnung
über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs
(VVzAPO-BK); Änderung Anlage B**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 10.01.2022 - 313-6.03.01.03-164923

Bezug:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19.6.2000 (BASS 13-33 Nr.1.2)

Die Verwaltungsvorschriften zur APO-BK Anlage B werden wie folgt geändert:

In der Anlage B 7 wird der Absatz zur Qualifizierung der Kindertagespflege wie folgt neu gefasst:

„Mit dem Berufsabschluss hat Frau/Herr gleichzeitig die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB („Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“) des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung) erworben.“

Dieser Runderlass tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlage zum Runderlass:

Anlage B 7 (VVzAPO-BK) - Seite 1 -

Berufsabschlusszeugnis der Berufsfachschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Berufsabschlusszeugnis

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat die staatliche Berufsabschlussprüfung in dem Fachbereich/Berufsfeld¹ _____
_____ mit dem Schwerpunkt² _____, am _____ bestanden und
ist berechtigt, die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter³
_____ zu führen.

Thema der Abschlussarbeit 1 _____ **Note** _____

Thema der Abschlussarbeit 2 _____ **Note** _____

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Frau/Herr¹ _____ hat
Vor- und Zuname

**einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10
gleichwertigen Abschluss/den mittleren Schulabschluss
(Fachoberschulreife)/
mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe¹**

erworben. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2/3¹ zugeordnet.

Mit dem Berufsabschluss hat Frau/Herr _____ gleichzeitig die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB („Qualifizierung in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“) des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung) erworben.⁴

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1),
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013) in der jeweils geltenden Fassung.

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Soweit vorhanden
3) Berufsbezeichnung gemäß Anlage B
4) Angabe nur bei Berufsabschluss zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**² festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich	Berufsübergreifender Lernbereich
Bereichsspezifische Fächer _____	Deutsch/Kommunikation _____
_____	Religionslehre _____
Mathematik _____	Sport/Gesundheitsförderung _____
Englisch ³ _____	Politik/Gesellschaftslehre _____
_____	Differenzierungsbereich _____

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von ____ Wochen absolviert. Dieses wurde mit der Note ____ bewertet.

Bemerkungen:

_____	_____
Ort, Datum der Zeugnisausgabe	Klassenlehrern/Klassenlehrerin
(Siegel)	_____
	Schulleiterin/Schulleiter

Die Kenntnisnahme wird bestätigt: _____
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler oder Elternteil¹

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
3) Angabe nur bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen: Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen Lernen, Lehren, Beurteilen¹ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

Bereichsspezifische Fächer	Zugeordnete Lernfelder
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

1) Nichtzutreffendes streichen